

# **PROTOKOLL**

**über die**

**436.o.ö.**

**Gemeindevertretung-Sitzung**

**am**

**30.03.2023**

**(genehmigt am 25.05.2023)**

**Tagesordnung:**

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W),
- 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der 435. GV-Sitzung,
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2022 (§ 60 Abs. 3 GdO 2019), Zl. 148/2023  
BE: GR Klaudia Huber
- 4) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Entwurf des REK-Neu der Gemeinde Elsbethen, Zl. 125/2023  
BE: GR Johann Reiter
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe beim Wasserleitungsbau Mitteregg, Zl. 147/2023  
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger
- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Überarbeitung/Neuverordnung der Kindergartenordnung 2023 auf Grund der aktuellen Gesetzesänderungen im S.KBBG, Zl. 82/2023  
BE: GR Matthias Herbst
- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung nach dem § 5 S.KBBG., Zl. 87/2023  
BE: GR Gottfried Tiefenbacher
- 8) Beratung und Beschlussfassung neue Kindergartentarife ab 01.04.2023 (Gratiskindergarten), Zl. 145/2023  
BE: GR Sylvia Laugus
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Schulgeldes für Erwachsene beim Musikum ab dem Schuljahr 2023/2024, Zl. 73/2023  
BE: GV Elisabeth Ritter
- 10) nicht öffentlich - laut § 61 Abs. 3 Z 5 der Sbg. Gemeindeordnung 2019: Bericht über die Kassaprüfung im Rahmen der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 20.03.2023,  
BE: GV Norbert Hechenblaickner
- 11) Sonstiges,

**Beginn:** 19:30 Uhr

**ORTSGEMEINDE**

11.04.2023 FU/bk

**ELSBETHEN****436. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023****Anwesend:**Mitglieder

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher	ÖVP
Vbgm. Maria Steindl	WfE
Vzbgm. Sebastian Haslauer	ÖVP
GR Johann Reiter	ÖVP
GR Matthias Herbst	WfE
GR Sylvia Laugus	SPÖ
GR Klaudia Huber	ÖVP
GR DI (FH) Christian Wiesenegger	ÖVP
GR Gottfried Tiefenbacher	WfE
GV Norbert Hechenblaickner	ULE
GV Elisabeth Ritter	ÖVP
GV Andreas Ebner, MSc	WfE
GV Horst Georg Sattler	FPÖ
GV Karl Haslauer	ÖVP
GV Mag. Karin Hofer, MBA	SPÖ
GV Johann Winklhofer	ÖVP
GV Christian Gmachl	ÖVP
GV Thomas Lindner	WfE
GV Christian Haslauer	ÖVP
GV Peter Ottmann, BA MA	ÖVP
GV Christian Steindl	WfE
GV Norbert Gerner, Bakk., MBA	ÖVP

von der Verwaltung

Mag. Erwin Fuchsberger	Ver-
waltung	
Martin Giebl, MBA	Ver-
waltung	
-	
Mag. Elisabeth Brügler-Rihl	WfE
Ersatzmitglied	
Eduard Knoblechner	SPÖ-
Ersatzmitglied	
Reinhard Vesely, MBA	ULE
Ersatzmitglied	

**Entschuldigt:**Mitglieder

GV Josef Brandauer	WfE
GV Roman Karl	ULE

**ORTSGEMEINDE**

11.04.2023 FU/bk

**ELSBETHEN**

**436. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023**

---

GV Markus Ameshofer

SPÖ

**Schriftführer:** Mag. Erwin Fuchsberger

**Gäste:**

Lienbacher Wolfgang & Gattin (bis 20:00 Uhr / Top5)

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die 436. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 25 anwesenden Gemeindevertretungsmitgliedern und Ersatzmitglieder beschlussfähig ist, die Einladung nachweislich und rechtzeitig unter Anführung der Tagesordnung erfolgte und gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird.

Von der WfE-Gemeindefraktion Elsbethen ist am 29.3.2023 ein Antrag (Gemeinde-Shuttle-Bus für Elsbethen) an die Gemeindevertretung eingelangt.

Von der SPÖ-Gemeindefraktion Elsbethen ist am 30.3.2023 ein Antrag (Baulandsicherungsmodell für leistbare Eigenheime für ElsbethenerInnen) an die Gemeindevertretung eingelangt.

Der Bürgermeister verliest diese Anträge und weist sie dem Amt zur Bearbeitung zu.

Diese Anträge werden in Fotokopie diesem Protokoll nach dieser Seite angeschlossen.

TOP 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W),

TOP 1)

Fragestunde zur Tagesordnung gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020.

**Fragestunde 30.3.2023:**

Herr Lienbacher Wolfgang:

Ich hätte zum Punkt 4. eine Frage zum REK. Wir haben ja 2009 einen positiven Bescheid von der Gemeinde Elsbethen bekommen, wo die Umwidmung 2010 im REK enthalten war. Jetzt haben wir wieder angesucht um die Fläche, mit dem Bauträger, der das machen würde „leistbares Wohnen“. Jetzt ist das von der Gemeinde Seiten her - von der ÖVP - glaube ich, meine Fläche um die Hälfte gekürzt worden und bei uns zu Hause am Bauernhof was dazu gegeben, was wir eigentlich gar nicht so wollten. Wir haben gesagt - zu Hause werden wir sicher nichts verbauen.

Doch wir hätten die Fläche die im REK drinnen war, eigentlich wieder als Fläche gerne drinnen gehabt. Ich verstehe jetzt nicht warum das jetzt so ein Problem ist, da man das (Fläche) was eigentlich schon im bestehenden REK drinnen war - wo wir jetzt einen Bauträger hätten der leistbares Wohnen umsetzen würde für Elsbethner BürgerInnen - das wir da so behindert werden. ... Wir hätten auch schon 2022 um die Umwidmung angesucht, aber da hat es nur geheißen - das geht nicht mehr - da das schon im REK gelaufen ist im Mai. Weil wir haben das ja im alten REK 2010 drinnen gehabt.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Wir haben eine Liste warum etwas nicht aufgenommen wurde. Da steht bei dir zum Beispiel. Wegen Baulandbilanz nur teilweise berücksichtigt. Es ist grundsätzlich so, vorher war das Gebiet drinnen, das stimmt - als langfristiges zukünftiges Bauland mit großen Einschränkungen was die Höhe betrifft. Der Die Firma Myslik hat mir sein Projekt mal gezeigt das wäre keine Einschränkung von der Höhe. Wie gesagt die Gemeindevertretung hat die Raumordnungskompetenz, wir sind nicht nur dazu da Wünsche der Grundbesitzer zu erfüllen. Wenn es möglich ist, ist das natürlich gut. Aber das ist nicht unsere Aufgabe.

Herr Lienbacher Wolfgang:

Warum ist dann die Hälfte genehmigt und die Hälfte nicht?

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Weil dieses Gebiet sowieso so sensibel ist wegen dem Wasserschutz und wegen der Flächenbilanz. ... wir haben die Flächen in Zukunft ausgewiesen. Wir haben das schon mehrfach diskutiert - deine Anträge - und sind jetzt zu dem Ergebnis gekommen.

Herr Lienbacher Wolfgang:

Warum ist es dann 2010 befürwortet worden als positiv von der Gemeindevertretung?  
Und jetzt auf einmal anders?

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Das war eine andere Situation die Gemeindevertretung ist nicht daran gebunden was 2010 gemacht wurde. Das geht immer wieder von vorne los, das haben wir auch schon ein paar Mal kommuniziert, man beginnt bei null, und ich würde mal mit dem zufrieden sein mit dem was jetzt ist.

Und von dem leistbaren Wohnen. Es ist jetzt keine Diskussionsveranstaltung, das möchte ich euch klipp und klar sagen. Ihr könnt mich fragen und ich habe diese Frage jetzt beantwortet.

Frau Lienbacher:

Von Beginn an wo mein Mann in die Gemeinde gekommen ist um dieses Projekt vorzustellen, was es bis dato so, dass immer „nein - brauchen wir nicht, machen wir nicht“ gesagt wurde. Und ich verstehe es nicht, für mich ist es ein Widerspruch das man auf der einen Seite jammert das die Elsbethener hier nicht wohnen können, schon gar nicht leistbar wohnen können, in die Stadt ziehen oder wo anders hin.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Wer jammert denn?

Frau Lienbacher:

Und dann gibt es die Möglichkeit zum Bauen und dann reagiert man so.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Das ist keine Erzählstunde, ihr habt eine Frage gestellt, die habe ich beantwortet.

Frau GV. Hofer:

Entschuldigung, eine Beantwortung der Frage war das nicht wirklich. Das war eine Aussage, wir haben es halt so gemacht - mehrheitlich. Ich finde das jemand der da ist, bei uns auch das Recht hat, eine inhaltliche Antwort bekommt. Vielleicht habe ich jetzt nicht exakt genug zugehörtet, aber ich habe keine inhaltliche Antwort gehört.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Heute steht ja nur der Entwurf auf der Tagesordnung, der wird beschlossen und morgen kundgemacht. Dann können erst die Grundeigentümer kommen.

Da seitens der Bevölkerung keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

**TOP 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der 435. GV-Sitzung,**

**TOP 2)**

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der 435. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist.

Nachdem gegen das Protokoll keine Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als beschlossen.

- TOP 3) **Beratung und Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2022 (§ 60 Abs. 3 GdO 2019), Zl. 148/2023**  
BE: GR Klaudia Huber

## AMTSVORTRAG

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses per 31.12.2022 wurde nach den gesetzlichen Erfordernissen (VRV 2015, Salzburger Gemeindeordnung 2019 sowie Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020) erstellt. Das Konvolut des Rechnungsabschluss-Entwurfes sowie der Lage- und Detailbericht wird allen Fraktionen nachweislich mit Einladung zum Überprüfungsausschuss übermittelt.

Der Überprüfungsausschuss hat gem. §60 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 in seiner Sitzung am 20.03.2023 den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 geprüft und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, diesen zu beschließen.

Die öffentliche Kundmachung erfolgte gemäß §60 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung für eine Woche, vom 21.03.2023 bis 28.03.2023. Während der Kundmachungsfrist langten keine Stellungnahmen ein.

### **Kurzbericht zum Rechnungsabschluss 2022**

Auch das Jahr 2022 war neben vielen Vorhaben wieder für die Gemeinde Elsbethen von vielen Herausforderungen gezeichnet. Kaum rückte das Thema Corona ein wenig in den Hintergrund, begann der Ukraine Krieg und damit einher neue wirtschaftliche Herausforderungen gefolgt von einer Rekordinflation. Trotzdem konnte die Gemeinde Elsbethen das Finanzjahr 2022 wieder gut meistern!

Bei der Kommunalsteuer wurden insgesamt € 4,26 Mio. eingenommen, ein Plus von € 561.000,- gegenüber dem Voranschlag. Die Bundesertragsanteile ergaben € 6,35 Mio., ein Plus von € 745.000,- gegenüber dem Voranschlag – jedoch verbunden mit höheren Landesumlagekosten von € 97.000,- gegenüber dem Voranschlag. Einige Vorhaben konnten günstiger umgesetzt werden oder mussten ins Jahr 2023 verschoben werden (bspw. Hochwasserschutz Kehlbach), was letztlich auch zum positiven Ergebnis beitrug.

Insgesamt beträgt der berechnete, freie liquide Überschuss 2022 über € 3,56 Mio.!

#### **Gesamtergebnisse:**

Finanzierungshaushalt Gesamtergebnis SA 7:	€ -752.261,03
Ergebnishaushalt Gesamtergebnis SA 00:	€ 3.447.480,92
Bilanz Aktiva/Passiva ausgeglichen:	€ 89.919.212,59

**Weitere wesentlichen Zahlen aus dem Rechnungsabschluss per 31.12.2022:**

## ELSBETHEN

## 436. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023

Liquide Mittel:	€	4.057.039,52
Zahlungsmittelreserven/Rücklagen:	€	11.421.704,02
Berechneter Überschuss:	€	3.561.571,27
Darlehen Kat.1.:	€	29.342,69
Stand Haftungen RHV, WSB:	€	1.037.417,92
Habenzinsen vor KEST:	€	6.016,88
Personalkosten inkl. Abfertigungen, Jubiläen:	€	2.235.718,01

Weitere Angaben sind dem Konvolut sowie dem Lage- und Detailbericht zu entnehmen, welcher einen integrierten Bestandteil des Rechnungsabschlusses bildet. Die Liste der Abweichungen zum Voranschlag samt Begründungen sind dem Konvolut zu entnehmen.

Vorschlag zur Verwendung des freien, liquiden Überschusses 2022 (€ 3.561.571,27):

- Rücklage Wasserleitung: € 55.840,40 (Pflichtabzug a. Einzahlungen 2022)
- Rücklage Kanalbau: € 122.849,68 (Pflichtabzug a. Einzahlungen 2022)
- Aufstockung Investitionsrücklage Gde. Gebäudebestand: € 1.835.000,00
- Neue Rücklage Sanierung/ Zubau ZS Elsbethen: € 1.500.000,00
- Unvorhergesehenes/ Übernahme ins Fj. 2023: € 47.881,19

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurfes 2022 samt Detail- und Lagebericht unter Anwendung der gemeindespezifischen Vorgehensweisen sowie sämtliche Beilagen und Verwendung des Überschusses in Höhe von € 3.561.571,27 ersucht.

Elsbethen, 21. März 2023

Martin Giebl, MBA  
Leiter der Finanzverwaltung

**Zu TOP 3)**

**Debatte:**

GV. Karl Haslauer, GV. Thomas Lindner, GV. Mag. Karin Hofer, MBA, GV. Norbert Hechenblaickner, GV. Horst Sattler, Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt Detail- und Lagebericht mit gemeindespezifischen Vorgehensweisen sowie sämtlichen Beilagen und Verwendung des Überschusses in Höhe von € 3.561.571,27 beschließen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 4) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Entwurf des REK-Neu der Gemeinde Elsbethen, Zl. 125/2023**  
BE: GR Johann Reiter

### **AMTSVORTRAG**

Das Amt erlaubt sich darüber zu informieren, dass der gesamte REK-Akt am 16.11.2022 an das Amt der Sbg. LREG zur Stellungnahme zur Umweltprüfung und Vorbegutachtung übersandt worden ist.

In weiterer Folge wurde dieser Rohentwurf am 25.1.2023 dem Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden, sowie den Nachbargemeinden, informell vorgestellt.

Am 1.2.2023 fand im Mehrzweckraum der Volksschule Elsbethen eine Bevölkerungsinformation über den Entwurf des neuen REK statt und nahmen daran ca. 60 Bürgerinnen und Bürger teil.

Mit Schreiben der Salzburger Landesregierung vom 13.2.2023, Zl. 21003-R309/1/35-2023, langte das Ergebnis der Vorbegutachtung und Stellungnahme zur Umweltprüfung zum REK bei der Gemeinde Elsbethen ein und wurde diese mit gleicher Post an den Ortsplaner Herrn Dipl.-Ing. G. Poppinger zur Abgabe einer Stellungnahme bzw. Einarbeitung in das REK weitergeleitet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.03.2023 den vorliegenden REK-Entwurf einstimmig positiv beraten und empfiehlt den vorliegenden Entwurf des REK vom 22.03.2023 der Gemeinde Elsbethen zu beraten und beschließen.

Mag. Erwin Fuchsberger  
Amtsleitung

**Zu TOP 4)**

**Debatte:**  
Vzbgm. Sebastian Haslauer,

GV. Christian Steindl:

Zuerst möchte ich sagen das der letzte Absatz nicht ganz der Wahrheit entspricht, den der Gemeindevorstand hat nicht einstimmig zugestimmt, sondern hat lediglich gesagt, dass er heute vorgelegt wird - Zustimmung der Vorlegung heute - aber es hat Punkte gegeben wo wir nicht zugestimmt haben; das war die WfE und die SPÖ, so weit ich mich erinnern kann. Stimmt das?

GV. Sylvia Laugus:

Das war ein anderer Tagesordnungspunkt, Achtung!

GV. Christian Steindl:

Meines Erachtens werden mit diesem Entwurf wichtige Ziele der räumlichen Entwicklung für die Elsbethener Bevölkerung nicht verwirklicht. So wird - entgegen der Ziele der Salzburger Landespolitik leistbares Wohnen für die Bevölkerung zu schaffen - eine Fläche nicht umgewidmet, auf welcher leistbare Wohnungen für junge Elsbethner Familien errichtet werden sollten. Dies ist in den aktuellen Zeiten hoher Inflation, starker finanzieller Belastungen für die Bevölkerung eine vertane Chance für junge Elsbethner\ Wohnraum im Eigentum erwerben zu können.

Es werden bei der Frage der Möglichkeit der Umwidmung von Flächen bzw. der Aufnahme von Flächen in das REK unterschiedliche Anforderungen gestellt. Zu nennen ist beispielsweise der Mindestabstand von 30 Metern von Waldfläche bei einer bestimmten Liegenschaft und bei anderen Liegenschaften wird sogar angedacht direkte Waldfläche umzuwidmen, sachlich gerechtfertigte Unterschiede sind hier für mich nicht erkennbar.

Es würden Flächen des gleichen Eigentümers im REK völlig zersplittert aufgenommen werden. Der Wunsch des Eigentümers auf Konzentration der aufzunehmenden Flächen im bestehenden Siedlungsgebiet und weg von der bestehenden Landwirtschaft wird meines Erachtens ohne sachliche Gründe abgelehnt.

Ich könnte noch einige Gründe nennen, was aber den Rahmen sprengen würde. Insgesamt drängt sich für mich persönlich schon der Anschein auf, dass hier auch danach differenziert wurde, welche Nähe der jeweilige Eigentümer zu bestimmten Entscheidungsträgern in der Gemeinde hat. Diesem Anschein möchte ich persönlich keinen Vorschub leisten. Ich hätte mir eine rein sachliche Diskussion und rein faktenbasierte Entscheidungen zum Wohle der Elsbethener Bevölkerung gewünscht. Jeder Gemeindevorteiler wird seine Entscheidung selbst vor der Elsbethener Bevölkerung zu rechtfertigen haben. Leider komme ich zum Resümee, das genau diese Art von Politik, der Hauptgrund ist warum das Vertrauen an die sogenannten VolksvertreterInnen Richtung null geht. Daher kann dem vorgelegten Antrag von großem Teil der WfE nicht zugestimmt werden.

GV. Sylvia Laugus, Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher, GV. Norbert Hechenblaickner, GV. Horst Sattler

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle den Entwurf des REK vom 22.03.2023 der Gemeinde Elsbethen beschließen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche [Stimmhaltung FPÖ und GV. Matthias Herbst, dagegen WfE-Fraktion (6 Stimmen)] Annahme des Antrags fest.

- TOP 5) **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe beim Wasserleitungsbau Mitteregg, Zl. 147/2023**  
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger

## AMTSVORTRAG

Zur Erweiterung der Trinkwasserversorgung Gaisberg hat die DI Anselmi Ziviltechniker GmbH. die Ausschreibung für Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung in der Siedlung Mitteregg gemäß Firmenliste versandt.

Unmittelbar nach der Angebotsabgabe am Dienstag, 21.03.2023 erfolgt die Prüfung und die Erstellung des Vergabevorschlages.

Das Bauamt ersucht die Gemeindevertretung um Beratung und Beschlussfassung des Vergabevorschlages vom 23.03.2023.

Für die Trinkwasserleitungen sind Nettokosten von € 235.000 geschätzt.

Die ungeprüften Ergebnisse der Angebotsöffnung stellen sich wie folgt dar:

1. Felbermayr GmbH	Netto € 369.969,82
2. Strabag AG	Netto € 420.577,64
3. Infra Bau GmbH	Netto € 431.840,63

Das Protokoll zur Angebotsprüfung und der finale Vergabevorschlag werden bis zum 30.03.2023 nachgebracht.

Nach Beschlussfassung sind 10 Tage Stillhaltefrist einzuhalten, ab dem 17.04.2023 kann die Beauftragung der Ausführung erfolgen. Die Fertigstellung erfolgt im August 2023.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung des nachgereichten Vergabevorschlages ersucht.

Elsbethen, am 22.03.2023

Ing. Martin Karl Martin  
Bauamtsleiter  
Bedeckung:

Bedeckung unter Konto 850004/060 in Höhe von € 292.000 (netto) gegeben.

Elsbethen, am 14.03.2023

Martin Giebl, MBA  
Leiter der Finanzverwaltung

Ergänzung vom 28.03.2023:

Die eingelangten Angebote sind in die Obergruppe 01: Gemeinde Elsbethen / BA 11 mit Förderung und

Obergruppe 02: Salzburg Netz GmbH / ohne Förderung unterteilt.

Die Angebotspreise der OG 2 dienen der Salzburg Netz GmbH. zur Beauftragung der Errichtung von Versorgungsleitungen im Berggebiet.

Bezüglich der Schätzkosten liegt im Amtsvortrag ein Abschreibfehler vor. Die Schätzkosten betragen netto € 250.000.

Die geprüften Summen der Obergruppe 1 stellen sich wie folgt dar:

	Netto	20% Ust	Brutto
1. Felbermayr GmbH	€ 258.606,92	€ 51.721,38	€ 310.328,30
2. Infra Bau GmbH	€ 310.979,68	€ 62.195,94	€ 373.175,62
3. Strabag AG	€ 315.844,60	€ 63.168,92	€ 379.013,52

Das Bauamt schlägt die Beauftragung der Felbermayr Bau GmbH und Co KG als Billigstbieter für den geförderten Trinkwasserleitungsbau in der Siedlung Mitteregg und für die neue Anschlussleitung Siedlung Schwaitl mit einer Auftragssumme von brutto € 310.328,30 vor.

#### Zu TOP 5)

#### Debatte:

GV. Peter Ottmann, BA MA, GR. Gottfried Tiefenbacher, Ersatzmitglied Reinhard Vesely MBA, Ersatzmitglied Eduard Knoblechner, GV. Horst Sattler

#### Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Beauftragung der Felbermayr Bau GmbH und Co KG als Billigstbieter für den geförderten Trinkwasserleitungsbau in der Siedlung Mitteregg ~~und für die neue Anschlussleitung Siedlung Schwaitl~~ mit einer Auftragssumme von brutto € 310.328,30 beschließen.

#### Beschluss:

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags (Erweiterung der Siedlung Mitteregg) fest.

#### Hinweis:

Das Bauamt wird um Aufklärung betreffend die Textierung „Anschlussleitung Siedlung Schwaitl“ an den Bürgermeister ersucht.

- TOP 6) **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Überarbeitung/Neuverordnung der Kindergartenordnung 2023 auf Grund der aktuellen Gesetzesänderungen im S.KBBG, Zl. 82/2023**  
BE: GR Matthias Herbst

## A M T S V O R T R A G

Auf Grund der letzten beiden Novellen des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019, S.KBBG., wurde es notwendig, auch die Kindergartenordnung der Gemeinde Elsbethen an diese überarbeiteten Gesetzesbestimmungen anzupassen.

Aus diesem Grunde wurde in Abstimmung mit dem Salzburger Gemeindeverband der Entwurf der „Kindergartenordnung 2023“ erstellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.03.2023 nach eingehender Diskussion einstimmig positiv über den Entwurf der Kindergartenordnung 2023 (Entwurf vom 3.3.2023) beraten und ersucht die Gemeindevertretung um Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der „Kindergartenordnung 2023“ vom 03.03.2023.

Mag. Erwin Fuchsberger  
Amtsleitung

### **Zu TOP 6)**

#### **Debatte:**

GV. Johann Winklhofer, Ersatzmitglied Mag. Elisabeth Brügger-Rihl, GV. Mag. Karin Hofer, MBA, GV. Horst Sattler, GV. Norbert Hechenblaickner

#### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle den Entwurf der „Kindergartenordnung 2023“ vom 03.03.2023 beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

- TOP 7) **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung nach dem § 5 S.KBBG., Zl. 87/2023**  
BE: GR Gottfried Tiefenbacher

## AMTSVORTRAG

Bezugnehmend auf § 5 S.KBBG erlaubt sich das Amt den Entwurf der Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung vom 9.2.2023 (siehe Beilage) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.03.2023, nach eingehender Beratung, über den Amtsvortrag einstimmig positiv beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung eine Beschlussfassung wie folgt:

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangeführten Bestandserhebung und der Bedarfsermittlung (Entwurf vom 9.2.2023) wird die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsbethen ersucht festzustellen, dass im Planungszeitraum (fünf Jahre [2023 – 2028]) eine Bedarfsdeckung für jede Altersgruppe gemäß § 5 Abs. 4 Z 1 bis 3 gegeben ist.

Mag. Erwin Fuchsberger  
Amtsleitung

**Zu TOP 7)**

**Debatte:**

GV. Christian Gmachi, GV. Horst Sattler, Ersatzmitglied Reinhard Vesely MBA, GR. Sylvia Laugus, GV. Andreas Ebner, MSc

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle feststellen, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangeführten Bestandserhebung und der Bedarfsermittlung (Entwurf vom 9.2.2023) im Planungszeitraum (fünf Jahre [2023 – 2028]) eine Bedarfsdeckung für jede Altersgruppe gemäß § 5 Abs. 4 Z 1 bis 3 gegeben ist.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

- TOP 8) **Beratung und Beschlussfassung neue Kindergartentarife ab 01.04.2023 (Gratiskindergarten), Zl. 145/2023**  
BE: GR Sylvia Laugus

### AMTSVORTRAG

Wie durch die Medien bereits sehr breit informiert, hat der Salzburger Landtag in seiner Sitzung am 15.03.2023 den sogenannten „Gratiskindergarten“ ab 01.04.2023 durch eine Änderung des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes beschlossen.

Vorbehaltlich, dass die Gesetzesänderung rechtskräftig wird, sind folgende wesentliche Punkte zum „Gratiskindergarten“ im Detail zu erwähnen:

- Der Gratiskindergarten des Landes beschränkt sich im Kern auf die Vormittagsbetreuung der Kinder ab Beginn 4. Lebensjahr des Kindes bis zum verpflichtenden Kindergartenjahr mit 20 Betreuungsstunden/Woche (8-12 Uhr).
- An die Eltern dürfen demnach für diese 20 Betreuungsstunden keine Kindergartenbeiträge mehr vorgeschrieben werden.
- Dafür erhält die Gemeinde je Kind/Monat € 100 als Zuschuss vom Land als Ersatz des Elternbeitrages.
- Der Landeszuschuss wird jährlich valorisiert.
- Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bleiben die alten Regelungen des Familienpaketes noch aufrecht. (Zuschuss € 20,00 für Halbtage und € 40,00 für Ganztage)
- Die Gemeinden sind weiterhin ermächtigt, für Betreuungszeiten über 20 Std./Woche hinaus weitere Beiträge zu verlangen.

Auf Grund dieser gesetzlichen Anpassungen im Salzburger Kinderbetreuungsgesetz per 01.04.2023, die auch steuerrechtlich nicht unwesentlich sind, sind die Kindergartenbeiträge ab 01.04.2023 auf Grund Dringlichkeit anzupassen und durch die Gemeindevertretung zu beschließen!

Das Amt erlaubt sich daher in der Beilage des Amtsvortrages eine Anpassung der Kindergartenbeiträge (Kundmachungsentwurf sowie Tarifblatt Entwurf v. 20.03.2023) ab 01.04.2023 vorzulegen. Maßgebend für die Anpassung ist, dass die Tarife nun einheitliche Endkosten für die Eltern für alle Besuchsjahre ab dem 4. Lebensjahr im Kindergarten bringen. Die vorhergehenden Beitragsdiskrepanzen wegen Bundes- und Landeszuschüssen würden beseitigt sein. Natürlich bringen die angepassten Tarife eine finanzielle Entlastung für die Familien/Erziehungsberechtigten. Ebenso auch, dass **die Gemeinde Elsbethen eine volle Vormittagsbetreuung mit dzt. 27,5 Stunden/Woche (statt 20 Stunden/Woche) nun kostenlos für Kinder ab dem 4. Lebensjahr anbietet!**

Das Amt ersucht somit auf Grund Dringlichkeit die Gemeindevertretung höflich um Beratung und Beschlussfassung, die Kindergartentarife ab 01.04.2023 gemäß beigelegten Entwürfen vom 20.03.2023, jedoch nur bei Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen im Salzburger Kinderbetreuungsgesetz (gem. Beschluss des Salzburger Landtages am 15.03.2023) zu beschließen.

Elsbethen, 20.03.2023

Martin Giebl, MBA  
Ltr. d. Finanzverwaltung

**Ergänzung vom 29.03.2023:** Die entsprechenden Änderungen im Kinderbetreuungsgesetz 2019 wurden im Landesgesetzblatt per 25.03.2023 kundgemacht (LGBI.Nr. 29/2023). Die Änderungen werden mit 01. April 2023 rechtskräftig.

Elsbethen, 29.03.2023

Martin Giebl, MBA  
Ltr. d. Finanzverwaltung

### **Zu TOP 8)**

#### **Debatte:**

Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher, GV. Norbert Hechenblaickner, GV. Christian Haslauer, Vzbgm. Maria Steindl, Ersatzmitglied Reinhard Vesely MBA, Ersatzmitglied Eduard Knoblechner

#### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle die Kindergartentarife ab 01.04.2023 gemäß beigelegten Tarif- und Kundmachungs-Entwürfen vom 20.03.2023 und Ergänzungsinformation vom 29.03.2023 beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

- TOP 9) **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Schulgeldes für Erwachsene beim Musikum ab dem Schuljahr 2023/2024, ZI. 73/2023**  
BE: GV Elisabeth Ritter

## AMTSVORTRAG

Beim Musikum haben auch Erwachsene die Möglichkeit Musikunterricht zu nehmen. Es kommt daher immer wieder vor, dass Elsbethener Gemeindebürger beim Musikum als Schüler\*innen angenommen werden, für die im Anschluss der Gemeinde das Schulgeld vorgeschrieben wird.

Dazu folgender Auszug aus der Schulgeldordnung 2022/2023 des Musikums:

*Erwachsenentarif*

*Schüler, die zum Zeitpunkt des Eintritts in das Musikum das 19. Lebensjahr bereits überschritten haben, gelten als Erwachsene (Stichtag: 1. September) mit einem um 50% erhöhten Schulgeld.*

*Für Schüler, die bereits vor dem 19. Geburtstag eingetreten sind, gilt gleiches, jedoch erst ab dem vollendeten 23. Lebensjahr. Ausgenommen sind kinderbeihilfeberechtigte Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.*

*Für Tuba und Gesang kommt der Erwachsenenentarif ab dem vollendeten 25. Lebensjahr zum Tragen.*

Um zu einer einheitlichen Regelung zu kommen, für welche der erwachsenen Schüler\*innen mit Hauptwohnsitz in Elsbethen das anteilige Schulgeld übernommen wird, wird folgendes vorgeschlagen:

- Das anteilige Schulgeld wird für Schüler\*innen, die bereits vor dem 19. Geburtstag beim Musikum eingetreten sind, bis zum vollendeten 23. Lebensjahr übernommen.
- Erweiterung der Altersgrenze bei Nachweis der Bezugsberechtigung der Familienbeihilfe.
- Übernommen wird auch das Schulgeld für aktive bzw. zukünftig aktive Mitglieder der Trachtenmusikkapelle Elsbethen und Aigen.

Der Schul- und Kulturausschuss befürwortet einstimmig den Antrag auf Übernahme des Schulgeldes für Erwachsene beim Musikum ab dem Schuljahr 2023/2024 laut Amtsvortrag und ersucht höflich die Gemeindevertretung um Beratung und Beschlussfassung.

Wohlessen Ingrid

**Zu TOP 9)**

**Debatte:**

GR. Johann Reiter, GR. Matthias Herbst, Mag. Karin Hofer MBA, Ersatzmitglied  
Reinhard Vesely MBA, GV. Horst Sattler

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle die anteilige Übernahme des Schulgelds für erwachsene Schüler\*innen des Musikum mit Hauptwohnsitz in Elsbethen laut Vorschlag im Amtsvortrag beschließen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

- TOP 10) nicht öffentlich - laut § 61 Abs. 3 Z 5 der Sbg. Gemeindeordnung 2019:  
Bericht über die Kassaprüfung im Rahmen der Überprüfungsaus-  
schuss-Sitzung am 20.03.2023,  
BE: GV Norbert Hechenblaickner**

**TOP 11) Sonstiges,**10.1.: Sanierung des Gemeindekindergartens:

Herr GR. Gottfried Tiefenbacher ersucht den Bürgermeister um Information betreffend die Sanierung des Kindergartens.

Hierzu erläutert der Bürgermeister kurz, dass die Sanierung derzeit durchgeführt wird und auf Schiene ist.

10.2.: Hochwasserschutz Salzach:

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung kurz, dass das Hochwasserschutzprojekt „Salzach“ heute vorgestellt worden ist und auch schon in den Medien darüber berichtet wurde.

10.3.: Straßenschäden in der Marktstraße:

Frau GR. Sylvia Laugus ersucht um Auskunft, ob es sich bei der Marktstraße um eine Privatstraße handelt, da hier viele Schäden (Löcher im Randbereich) vorhanden sind. Sie ersucht weiter um Verständigung der Eigentümer.

Diesbezüglich erläutert der Bürgermeister, dass sich die Marktstraße im Eigentum der Familie Stöger befindet und das Bauamt die Eigentümer darüber informieren und auffordern wird, die gegenständlichen Schäden zu beseitigen.

10.4.: Hochwasserschutzprojekt „Kehlbach“ - Besichtigung:

Herr GR. Dipl.-Ing. Christian Wiesenegger spricht das Hochwasserschutzprojekt „Kehlbach“ an und schlägt vor, dass dieses Projekt – ev. in Begleitung der Bauleitung – von interessierten Gemeindevertretungsmitgliedern besichtigt werden sollte.

Der Bürgermeister regt an, dass dies eventuell im Zuge der Wildbachbegehung erfolgen kann und wird das Bauamt ersucht einen diesbezüglichen Termin zu koordinieren.

10.5.: Hochwasserschutzprojekt „Kehlbach“ - Schwerverkehr:

Herr GR. Gottfried Tiefenbacher ersucht um Aufklärung, ob der Stadlerweg hinsichtlich der Tonnage bereits beweisgesichert worden ist und ob die bauausführende Firma eine Ausnahmegenehmigung von der Tonnagebeschränkung erhalten hat. Das Bauamt wird um Klärung und Information ersucht.;

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 20:40 Uhr die . ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer/ Amtsleiter:

Der Bürgermeister:

Mag. Erwin Fuchsberger

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher